

Anzeige der Haltung eines großen Hundes
gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Hinweis:

Als große Hunde im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen ein Gewicht von mind. 20 kg und/oder eine Widerristhöhe von mind. 40 cm erreichen.

Gemeinde Bönen
FB II - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Am Bahnhof 7

59199 Bönen

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich Halter/in des/der unten beschriebenen Hundes/Hündin bin.

Angaben zu meiner Person

| | |
|--|-----------------------------|
| Familiennamen | |
| Vorname(n) | Geburtsdatum |
| Staatsangehörigkeit | Telefon (Angabe freiwillig) |
| Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | |

Angaben zum Hund

| | | | |
|---------------------------------|---|---------------------|-------|
| Ruf- und Zuchtname | Geschlecht <input type="checkbox"/> Hündin <input type="checkbox"/> Rüde | | |
| Hunderasse, Kreuzung | Gewicht kg | Widerristhöhe cm | Alter |
| Fellfarbe/besondere Kennzeichen | Mikrochip-/Kennzeichnungsnummer | | |

Ich halte den o.g. Hund seit (Monat und Jahr): _____

Eine Anmeldung zur Hundesteuer ist erfolgt.
 nicht erfolgt.

Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

1. Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

2. Mikrochip-/Kennzeichnungsnummer

Der Hund verfügt über eine fälschungssichere Mikrochipkennzeichnung.

3. Sachkunde

Ich verfüge über einen Sachkundenachweis. *(Bitte beachten Sie die Rückseite!)*

Anlagen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kopie der aktuellen Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über die Mikrochip-/Kennzeichnungsnummer | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |
| <input type="checkbox"/> Sachkundenachweis oder Bescheinigung | <input type="checkbox"/> wird nachgereicht |

Bitte Rückseite beachten!

Ich gelte als sachkundig, weil ich

Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 d Bundes-Tierärzteordnung bin.

Inhaber/in eines Jagdscheines bin bzw. die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt habe.

eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a), b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht, Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitze.

als Polizeihundeführer/in tätig bin.

gemäß § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt bin.

vor Inkrafttreten des LHundG NRW (01.01.2003) mehr als drei Jahre große Hunde gehalten habe.

Es ist dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlichen erfassten Vorkommnissen gekommen. Zwischen alter und neuer Hundehaltung liegen nicht mehr als drei Monate haltungsfreie Zeit. Einen entsprechenden Nachweis lege ich bei oder reiche ich nach.

Die Angaben sind vollständig und richtig.

| | |
|-------|---|
| Datum | Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin |
|-------|---|